

Alimentenhilfe: Infos & Tipps



Kinderalimente sind Geldzahlungen, wenn sich eure Eltern getrennt haben oder geschieden sind. Die Zahlungen dauern in der Regel bis zum 18. Geburtstag oder bis zum Ende der ersten Ausbildung.

Alimentenhilfe nutzen - Wie sie dir helfen kann:

Experten um Rat fragen: Frage Experten der Alimentenhilfestelle um Rat und erhalte hilfreiche Tipps. [Link](#)

Zahlungen einfordern: Hole dir Unterstützung, um die Zahlungen vom anderen Elternteil zu bekommen.

Alimentenbevorschussung beantragen: Wenn der andere Elternteil den Unterhalt nicht zahlt und du alleinerziehend bist, kannst du Unterhaltsvorschuss beantragen. Das ist eine finanzielle Hilfe, um den fehlenden Unterhalt auszugleichen.

Überbrückungshilfe: Wenn der Unterhalt noch nicht geregelt ist, gibt es finanzielle Unterstützung für Kinder bis zum 4. Geburtstag.

Antrag stellen und Zuständigkeit:

Antrag stellen: Um Hilfe zu erhalten, musst du einen Antrag bei der Alimentenhilfestelle stellen.

Zuständigkeit nach Wohnort: Die Zuständigkeit hängt von deinem Wohnort ab. Verwende deine Postleitzahl (PLZ), um herauszufinden, wo du den Antrag stellen kannst. [Link](#)

Voraussetzungen für Alimentenhilfe im Kanton Zürich:

Wohnsitz im Kanton Zürich: Du musst im Kanton Zürich wohnen, um Alimentenhilfe zu bekommen.

Kind für Unterhaltsforderung haben: Du hast ein Kind, für das du den Unterhalt einfordern möchtest.

Elternteil kann nicht zahlen oder will nicht zahlen: Der Elternteil, der den Unterhalt zahlen sollte, kann es entweder nicht oder will es nicht tun.

Zumutbare Schritte zur Einholung des Unterhalts: Du hast alle angemessenen Schritte unternommen, um den Unterhalt einzufordern.

Wichtige Links:

Alimentenhilfe im Kanton Zürich: [Link](#)